



An den Grossen Rat

24.5085.02

JSD/P245085

Basel, 22. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Zunahme von häuslicher Gewalt an Männern und Fokus bei Unterstützung und Prävention

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss Medienberichten und Bundesamt für Statistik nimmt die häusliche Gewalt gegen Männer zu. Während sich zwischen 2009 und 2022 die Anzahl weiblicher Geschädigter auf zu hohem Niveau stabilisierte, geht die Zahl von männlichen Opfern konsequent nach oben. Waren es 2009 schweizweit noch rund 2300 männliche Geschädigte im Bereich häusliche Gewalt, sind es heute knapp 3400 pro Jahr. Inzwischen sind in fast jedem dritten Fall von häuslicher Gewalt Männer die Opfer. Die Statistik zeigt ebenfalls, dass die Zahl der Täterinnen im häuslichen Umfeld parallel mit jener der männlichen Opfer ansteigt. Über die Gründe dieser Entwicklung wird gemutmasst. Ein signifikanter Zuwachs von männlichen Opfern vermelde gemäss Medienberichten auch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) bei älteren Personen: Von den gemeldeten Fällen waren im Jahr 2023 rund 36 Prozent männlich, während es im Jahr davor noch 24 Prozent waren. In den Kantonen Bern, Luzern und Zürich betreibt der Verein «ZwüscheHalt» je ein Männer und Väterhaus. Gemäss Medienberichten nehme auch hier die Anzahl Männer zu, die eines der Häuser aufsuchen. Anders als Frauenhäuser erhält «ZwüscheHalt» kein Geld von Bund oder Kantonen. Die Häuser sind finanziell abhängig von Stiftungen oder den Landeskirchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine Statistik bezüglich häuslicher Gewalt und bestätigt diese die oben skizzierte Entwicklung? Wie gestaltet sich die Entwicklung zwischen 2009 und 2023 bezüglich häuslicher Gewalt und Geschlecht?
2. Es ist gemäss Medienberichten unklar, ob es zu einer Zunahme von häuslichen Gewaltdelikten von Frauen an Männern gekommen ist oder ob bloß mehr dieser Delikte gemeldet werden. Verfügt der Regierungsrat über andere Kenntnisse?
3. Bekannt ist, dass es für Männer generell schwierig ist, sich als Opfer zu outen. Die Vermutung, dass die Dunkelziffer von männlichen Opfern häuslicher Gewalt gross ist, ist naheliegend. Teilt der Regierungsrat diese Vermutung? Sind dem Regierungsrat dazu Zahlen bekannt? Beispielsweise aus anderen Opferstatistiken?
4. Zieht der Regierungsrat aufgrund der einseitig steigenden Zahlen auf nationaler Ebene eine Korrektur im Fokus der Prävention bezüglich häuslicher Gewalt in Betracht? Ist beispielsweise die Polizei im Einsatz darauf sensibilisiert, dass häusliche Gewalt zunehmend auch Männer trifft, so dass sie eine Situation am Einsatzort oder auf Polizeiposten angemessen einschätzen kann?

Wird dazu Opfer/Täter-Stereotypen in Schulungen entgegengewirkt? Sind andere Massnahmen vorgesehen oder bereits umgesetzt?

5. Welche Angebote existieren in Basel-Stadt für männliche Opfer von häuslicher Gewalt? Wie sind diese ausgelastet? Gibt es ein Männer- und Väterhaus, vergleichbar wie die oben genannten?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um männliche Opfer von häuslicher Gewalt spezifisch anzusprechen? Wie werden männliche Opfer von häuslicher Gewalt unterstützt, Übergriffe zur Anzeige zu bringen? Stehen dazu ausreichend Ressourcen zur Verfügung?
7. Wo kommen Männer in Notsituationen unter? Besteht in Basel-Stadt der Bedarf für ein Männer- und Väterhaus? Ist es für den Regierungsrat denkbar, den Verein «ZwüscheHalt» bei der Eröffnung eines solchen Hauses zu unterstützen?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Häusliche Gewalt umfasst unterschiedliche Formen von Gewalt und Gewaltmustern. Sie verletzt die körperliche und/oder psychische Integrität eines Opfers durch Androhen oder Ausüben physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt. Im Gegensatz zu Gewalt im öffentlichen Raum besteht zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer eine emotionale Bindung und die Gewalt findet in der Regel im eigenen Wohnraum statt. Häusliche Gewalt kann in derselben Partnerschaft oder Familie über Jahre ausgeübt werden und nimmt mit der Zeit oft an Intensität zu. Sie kommt unabhängig von Alter, Herkunft und Religion vor und tritt in allen Kulturen und Gesellschaftsschichten auf. Häusliche Gewalt ist häufig eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich durch ein Machtgefälle in der Beziehung verschärft. Ohne Hilfe von aussen ist es für die Betroffenen sehr schwierig bis unmöglich, aus der Gewaltspirale auszubrechen. Aus diesem Grund setzt sich der Regierungsrat seit Jahren dafür ein, Häusliche Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem ganzheitlich zu bekämpfen. In den letzten zehn Jahren wurden viele Verbesserungen erzielt, indem unter anderem gesetzliche Grundlagen verbessert, die Arbeit mit Tatpersonen und Opfern (bzw. Gefährdenden und Gefährdeten) ausgebaut und ein Bedrohungsmanagement eingeführt wurde. Die Kantonspolizei wurde umfassend zu Häuslicher Gewalt und dem Einsatz polizeilicher Schutzmassnahmen geschult und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit dem Fokus auf die Unterstützung der Betroffenen, intensiviert. So werden zum Beispiel Polizeirapporte zu Häuslicher Gewalt gestützt auf das Polizeigesetz unter anderem an die Konfliktberatung Häusliche Gewalt und die Opferhilfe beider Basel weitergeleitet, so dass Gefährdende, Opfer und Kinder nach Häuslicher Gewalt angesprochen und zu einer freiwilligen Beratung eingeladen werden können.

Den Anliegen der Schriftlichen Anfrage wird bei der Bekämpfung Häuslicher Gewalt Rechnung getragen. So werden Polizistinnen und Polizisten darauf geschult, Vorfälle Häuslicher Gewalt frei von Geschlechterstereotypen zu beurteilen und damit sicherzustellen, dass gefährdende Personen unabhängig ihres Geschlechts rapportiert werden, so dass im Nachgang Männer als auch Frauen und Jugendliche zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen werden. Der Regierungsrat hat sich zudem dafür eingesetzt, dass die Finanzhilfe des Männerbüros ab 2023 deutlich erhöht wurde. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Männer zunehmend bereit sind, sich bei Problemen und in Belastungssituation Hilfe zu holen und sich in verschiedenen Lebenssituationen beraten zu lassen. Um die Entwicklung von Gewaltphänomenen, wie Häuslicher Gewalt, genauer analysieren und passende Massnahmen planen zu können, hat der Regierungsrat die Einführung eines Gewaltmonitorings beschlossen. Dieses befindet sich seit 2023 im Aufbau.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine Statistik bezüglich häuslicher Gewalt und bestätigt diese die oben skizzierte Entwicklung? Wie gestaltet sich die Entwicklung zwischen 2009 und 2023 bezüglich häuslicher Gewalt und Geschlecht?

Im Kanton Basel-Stadt werden verschiedene Statistiken zu Häuslicher Gewalt geführt. Zum einen die **polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**, welche die beanzeigten Delikte nach Strafgesetzbuch abbildet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die polizeiliche Kriminalitätsstatistik die Häusliche Gewalt im Kanton nicht ganzheitlich abzubilden vermag, sondern lediglich Auskunft darüber gibt, wie viele Straftaten beanzeigt wurden. Sie kann deshalb als Statistik zum Anzeigeverhalten betrachtet werden. Das Dunkelfeld ist die Summe aller Delikte, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden. Gerade bei Häuslicher Gewalt ist von einem sehr grossen Dunkelfeld auszugehen (bis zu 80%).

Die PKS zeigt in Bezug auf die Anzeigen von Häuslicher Gewalt (Abb. 1), dass zwischen 2009 und 2023 auch in Basel-Stadt der Anteil von männlichen Geschädigten von 20 auf 30% gestiegen ist. 2022 gab es einen stärkeren Anstieg, der sich 2023 wieder abschwächte.

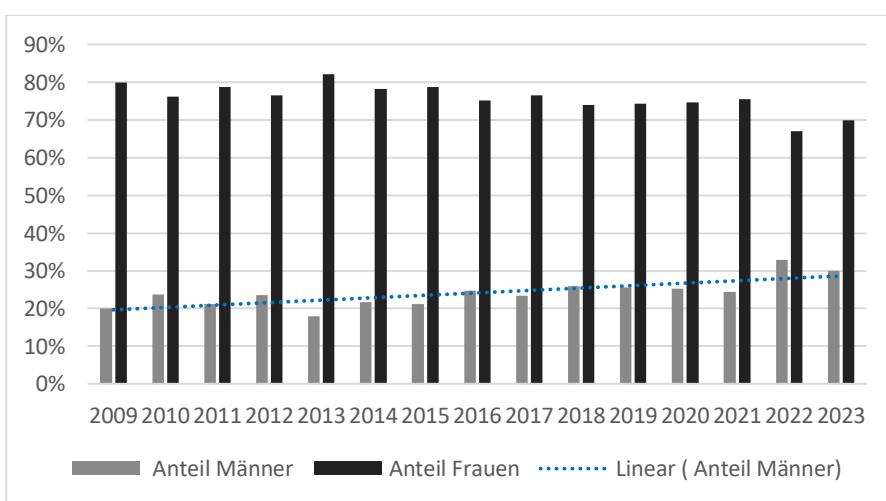


Abbildung 1: Geschädigte 18+ Jahre nach Geschlecht, Basel-Stadt (Quelle: PKS, BfS)

Der Anteil weiblicher Personen bei den Beschuldigten ist im genannten Zeitraum von 20% auf 28% gestiegen (Abb. 2). Auch hier gab es 2022 einen stärkeren Anstieg, der sich 2023 wieder abschwächte.

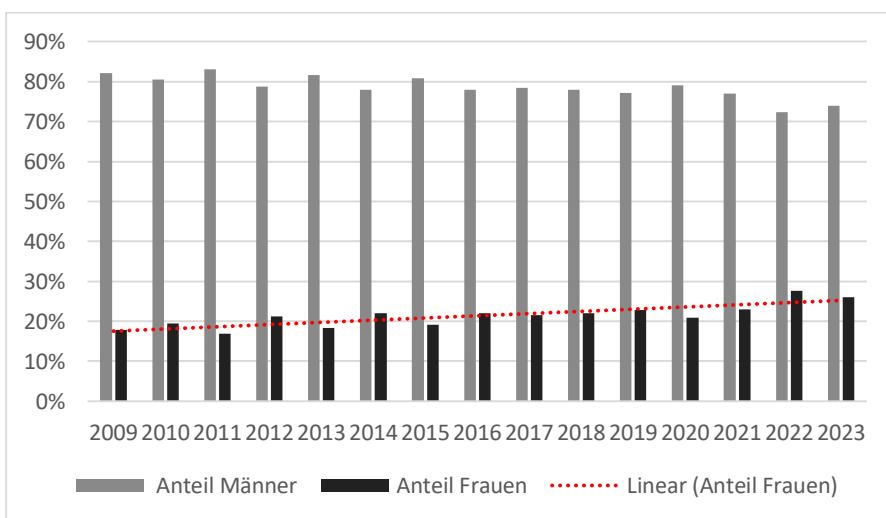


Abbildung 2: Beschuldigte nach Geschlecht, Basel-Stadt (Quelle: PKS, BfS)

Gemäss PKS haben also Anzahl und Anteil der männlichen Geschädigten tendenziell zugenommen. Bei den Beschuldigten sind Anzahl und Anteil der Frauen ebenfalls gestiegen. Die Fallzahlen zu schwerer Gewalt (Abb. 3) sind insgesamt zu klein, um anhand der Schwankungen einen Trend zu erkennen, aber sie zeigen, dass Frauen deutlich häufiger die Geschädigten sind.

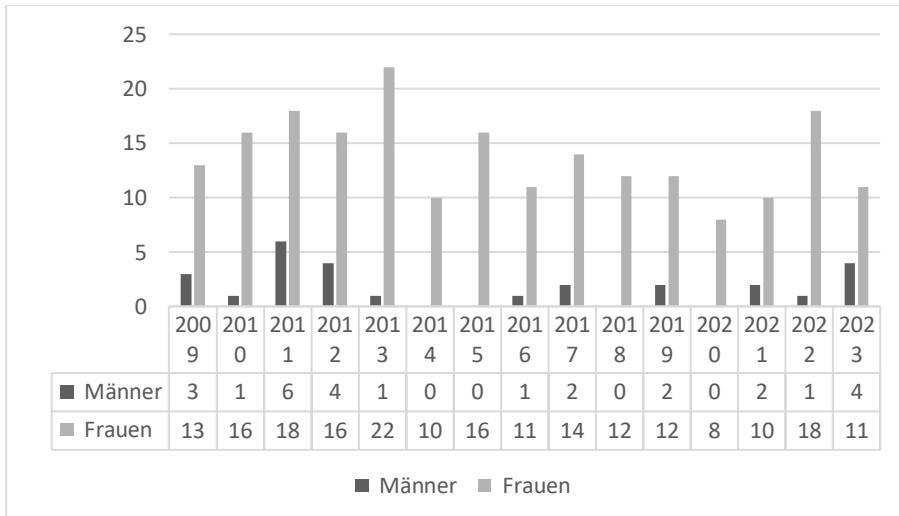


Abbildung 3: Geschädigte bei schwerer Gewalt nach Geschlecht, Basel-Stadt (Quelle: PKS, BfS)

Ergänzend zur PKS führt die Kantonspolizei Basel-Stadt **eine polizeiliche Statistik zur Häuslichen Gewalt** in Basel-Stadt. Diese stützt sich auf alle Rapporte zu Häuslicher Gewalt, welche aufgrund von Requisitionen und Anzeigen (auch ohne Delikt) erstellt wurden und weicht deshalb von den Zahlen der PKS, welche Anzeigen abbildet, ab.

Diese Statistik, zeigt, dass die Verteilung von Männern und Frauen in Bezug auf Tatpersonen und Geschädigte sich, bei einer relativ konstanten Anzahl von 450-500 registrierten Fällen pro Jahr, seit 2020 wie folgt entwickelt hat: Die Anzahl an männlichen Geschädigten hat um rund 5%, und die Anzahl der weiblichen Tatpersonen um 9 % zugenommen (Abb. 4 und 5).

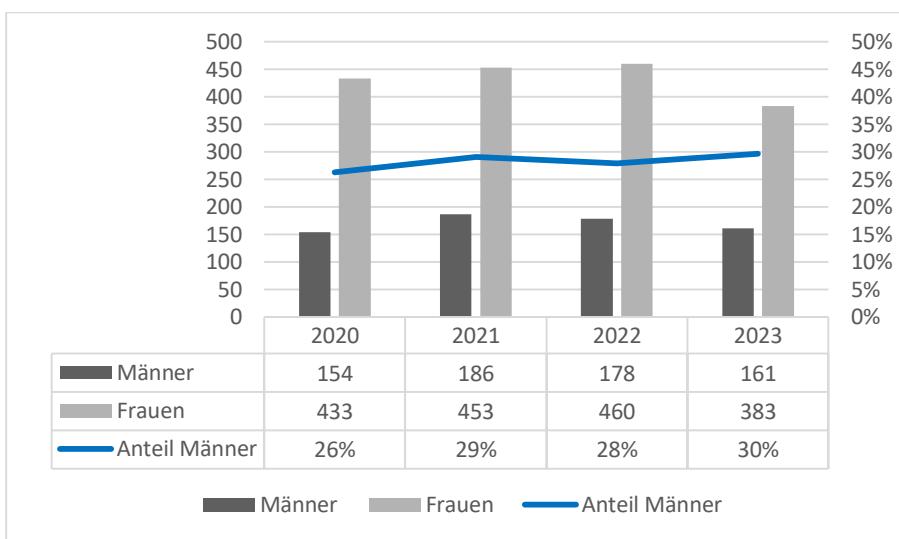


Abbildung 4: Geschädigte nach Geschlecht, Basel-Stadt (Quelle: Sozialdienst Kantonspolizei)

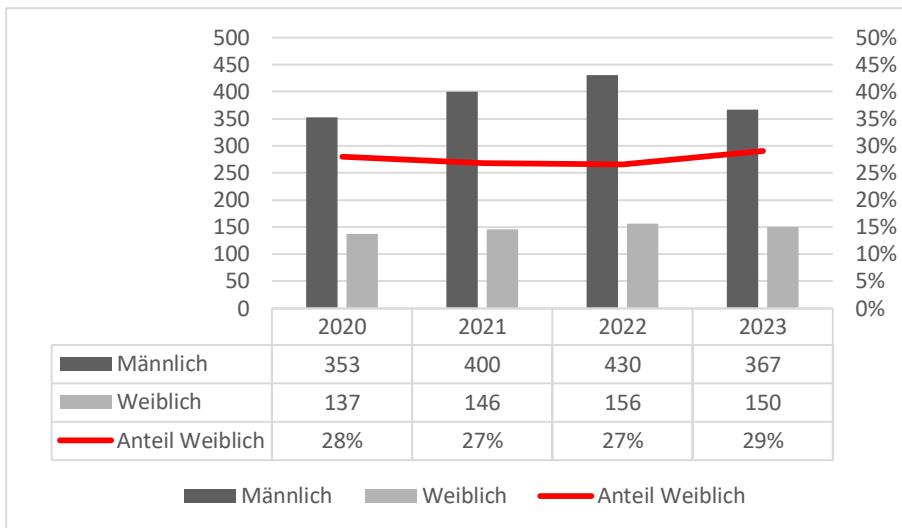


Abbildung 5: Tatpersonen nach Geschlecht, Basel-Stadt (Quelle: Sozialdienst Kantonspolizei)

Die Statistik der Kantonspolizei Basel-Stadt bestätigt die leichte Zunahme bei den Männern als Geschädigte und den Frauen als Beschuldigte bzw. Tatpersonen. Ein interessanter Aspekt ist in diesem Zusammenhang die gegenseitige Gewalt. 2023 haben 26% der Frauen, die bei einer polizeilichen Intervention zu Häuslicher Gewalt registriert wurden, nicht nur Gewalt erfahren, sondern selbst auch Gewalt ausgeübt. Bei den Männern waren es 61% (Abb. 6).

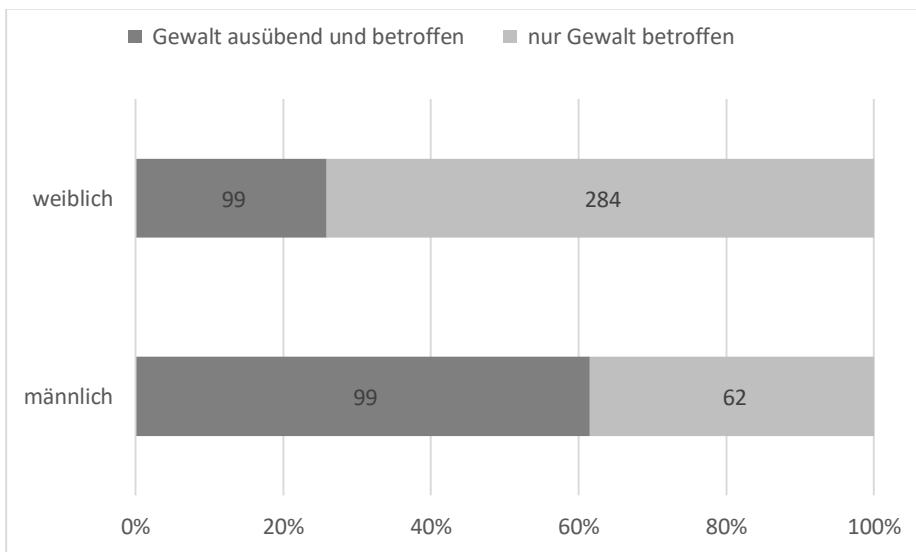


Abbildung 6: Polizeiliche Interventionen (mit und ohne Delikt): Anzahl Opfer nach Geschlecht und Rolle, 2023 (Quelle: Sozialdienst Kantonspolizei)

Die polizeilichen Daten zeigen also, dass Männer öfter als Geschädigte und Frauen öfter als Beschuldigte oder Tatpersonen registriert werden, als dies früher der Fall war. Es zeigt sich aber auch, dass Frauen mit einer wesentlich höheren Wahrscheinlichkeit 'einseitig' von Gewalt betroffen sind, während die männlichen Opfer mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch Gewalt ausübend sind. Bei der schweren Gewalt ist der geschlechterspezifische Unterschied zu Lasten der Frauen trotz kleiner Fallzahlen und starken Schwankungen sehr deutlich.

Über die PKS und die polizeiliche Statistik hinaus führen verschiedene Behörden und Fachstellen, die im Bereich Häusliche Gewalt tätig sind und/oder mit Fällen Häuslicher Gewalt in Berührung kommen, eigene Statistiken. So gibt es etwa Statistiken zur Ansprache von Gefährderinnen und Gefährdern, Opferansprachen und -beratungen, Teilnahmen an Lernprogrammen, Bedrohungsmanagementfällen, Fällen von Zwangsheirat und Frauenhausaufenthalten. Der Kanton ist daran, mit

dem Gewaltmonitoring diese bestehenden Zahlen besser vergleichbar zu machen sowie weitere Daten bei anderen Stellen und Behörden zu erschliessen.

2. *Es ist gemäss Medienberichten unklar, ob es zu einer Zunahme von häuslichen Gewaltdelikten von Frauen an Männern gekommen ist oder ob bloß mehr dieser Delikte gemeldet werden. Verfügt der Regierungsrat über andere Kenntnisse?*

Die im Bereich Gewaltschutz, Opfer- und Gewaltberatung tätigen Fachpersonen gehen davon aus, dass in den vorliegenden Zahlen ein Schulungs- und Sensibilisierungseffekt sichtbar wird. Wie eingangs erläutert, hat der Regierungsrat in den letzten Jahren einen starken Fokus auf die Bekämpfung Häuslicher Gewalt gelegt. 2019 wurde das gesamte Polizeikorps im Hinblick auf die Inkraftsetzung des revidierten Polizeigesetzes per 2020 zur umfassenden Definition Häuslicher Gewalt, Stalking und differenziertem Einsatz von Schutzmassnahmen geschult. 2022 wurde das Polizeikorps sowie rund 150 Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung zur Einschätzung und dem Umgang mit Drohungen geschult im Hinblick auf die Umsetzung des kantonalen Bedrohungsmanagements per März 2023. Ebenfalls werden seit 2022 im Rahmen des Projekts «Halt Gewalt» Fachleute als auch Privatpersonen zum Thema Häusliche Gewalt sensibilisiert – unter anderem mit Workshops. Auch das Beratungsangebot wurde ausgebaut, die Opferhilfe verfügt seit 2008 über ein eigenes Beratungsangebot für Männer, was sicher auch dazu beigetragen hat, dass sich mehr männliche Opfer beraten lassen und Anzeige erstatten, wenn sie Gewalt erfahren.

Diese Bemühungen haben aus Sicht der Fachpersonen dazu geführt, dass Häusliche Gewalt weiter enttabuisiert wurde und Behörden aber auch Privatpersonen besser über Häusliche Gewalt informiert sind. Die Polizei und spezialisierte Beratungsstellen sind in der Lage, differenziert auf Meldungen zu reagieren. Ein Hinweis dafür, dass stereotype Rollenmuster bei der Einschätzung eines Vorfalls an Bedeutung verlieren, ist die rapportierte Anzahl an Fällen gegenseitiger Gewalt bei einer gleichzeitig nahezu gleichbleibenden Gesamtzahl an polizeilich rapportierten Vorfällen zu Häuslicher Gewalt.

Ungeachtet der fortschreitenden Sensibilisierung und Schulung zeigen sich in der PKS jährliche Schwankungen bei der Anzahl der beanzeigten Fälle. Dies kann unter anderem mit den verfügbaren Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden zusammenhängen. Wie bereits geschildert, soll das Gewaltmonitoring dazu beitragen, ein vollständigeres Bild der Fälle zu erhalten, unabhängig vom Anzeigeverhalten.

3. *Bekannt ist, dass es für Männer generell schwierig ist, sich als Opfer zu outen. Die Vermutung, dass die Dunkelziffer von männlichen Opfern häuslicher Gewalt gross ist, ist naheliegend. Teilt der Regierungsrat diese Vermutung? Sind dem Regierungsrat dazu Zahlen bekannt? Beispielweise aus anderen Opferstatistiken?*

Für alle Opfer Häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich zu «outen», da sehr viel Scham im Spiel ist, wenn man von einer nahestehenden Person Gewalt erfährt. Die Dunkelziffer bei Häuslicher Gewalt ist also grundsätzlich hoch. Stereotype Rollenbilder, sozialisierte Verhaltensmuster und Männlichkeitsvorstellungen können einen Einfluss darauf haben, wie Männer Gewalterfahrungen selbst einordnen und ob sie bereit sind, sich als Opfer zu sehen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Institutionen wie das Männerbüro niederschwellige Beratung anbieten und sich am interinstitutionellen Austausch beteiligen (z.B. am Runden Tisch Häusliche Gewalt). Wenn zielgruppenspezifische Unterscheidungen bei den Geschädigten gemacht werden, ist es wichtig, dabei die Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Hier zeigt sich, dass Menschen mit geringem Grad an Selbstbestimmung ((Klein-)Kinder, Betagte, Menschen mit Beeinträchtigung), mit niedrigem Bildungsstatus (Schulbildung/Sprachkenntnisse) oder ungeregeltem Aufenthaltsstatus (Sans papiers, Asylsuchende) etc. besonders vulnerabel sind und einem deutlich höheren Risiko unterliegen, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Das Geschlecht spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Die gesellschaftlichen Veränderungen und langjährigen Bemühungen für die

Gleichstellung zwischen Frau und Mann haben dazu beigetragen, dass das weibliche Geschlecht allein nicht mehr automatisch zu einer machtlosen Position führt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich dies auch in den Statistiken zu Häuslicher Gewalt widerspiegelt.

Mehr Aufschluss über geschlechterspezifische Unterschiede bei Häuslicher Gewalt können Dunkelfeldstudien liefern. Leider sind für die Schweiz keine aktuellen Zahlen verfügbar. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung wird in den nächsten Jahren aber voraussichtlich eine solche durchführen lassen.

4. *Zieht der Regierungsrat aufgrund der einseitig steigenden Zahlen auf nationaler Ebene eine Korrektur im Fokus der Prävention bezüglich häuslicher Gewalt in Betracht? Ist beispielsweise die Polizei im Einsatz darauf sensibilisiert, dass häusliche Gewalt zunehmend auch Männer trifft, sodass sie eine Situation am Einsatzort oder auf Polizeiposten angemessen einschätzen kann? Wird dazu Opfer/Täter-Stereotypen in Schulungen entgegengewirkt? Sind andere Massnahmen vorgesehen oder bereits umgesetzt?*

Der Regierungsrat geht, wie oben erläutert, davon aus, dass die steigenden Zahlen zu einem grossen Teil auf die intensive Schulung von Polizei und Fachpersonen zurückzuführen sind. Gerade weil die Polizei im Einsatz Männer immer häufiger auch als Opfer Häuslicher Gewalt wahrnimmt, haben sich die Verhältnisse verschoben.

Abgesehen von der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ist die Prävention bei Häuslicher Gewalt geschlechtsneutral gehalten, damit sich alle angesprochen fühlen. Die Kampagne «Halt Gewalt» richtet sich in ihrer Kommunikation an alle Personen und formuliert dies auch so, visuelle Konnotationen zum einen oder anderen Geschlecht werden vermieden. Ebenso sind die Broschüre «Häusliche Gewalt und Stalking» und die Notfallkarten geschlechtsneutral gehalten.

In der polizeilichen Grund- wie auch in der korpspezifischen Vertiefungsausbildung von Polizistinnen und Polizisten ist die Häusliche Gewalt von zentraler Bedeutung. Dadurch werden alle relevanten Aspekte des Phänomens und der Gewaltform berücksichtigt und die entsprechenden Handlungsmethoden geschult. Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt sind theoretisch wie auch praktisch sehr gut auf die Praxis vorbereitet und gehen entsprechend wertefrei und losgelöst von Stereotypen in den Einsatz, um den polizeilichen Auftrag (Gewalt stoppen, Opfer schützen und Täterschaft ermitteln) zu erfüllen.

5. *Welche Angebote existieren in Basel-Stadt für männliche Opfer von häuslicher Gewalt? Wie sind diese ausgelastet? Gibt es ein Männer- und Väterhaus, vergleichbar wie die oben genannten?*
6. *Was unternimmt der Regierungsrat, um männliche Opfer von häuslicher Gewalt spezifisch anzusprechen? Wie werden männliche Opfer von häuslicher Gewalt unterstützt, Übergriffe zur Anzeige zu bringen? Stehen dazu ausreichend Ressourcen zur Verfügung?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt handelt in Fällen von Häuslicher Gewalt geschlechtsunabhängig. Im Rahmen der Intervention vor Ort, wie auch bei einer Anzeige auf einer Wache, werden den Betroffenen Hilfsangebote aufgezeigt und vermittelt. Die gewaltausübende Person wird, unabhängig von ihrem Geschlecht, aus dem gemeinsam genutzten Wohnraum weggewiesen und meist auch mit einem Kontakt- und Annäherungsverbot belegt. So kann das Opfer in der eigenen Wohnung bleiben. Opfer schwerer Gewalt ohne tragfähiges Netzwerk werden meist in eine Schutzhilfekunst vermittelt. Die durch das schweizerische Opferhilfegesetz und schweizerische Strafprozessordnung vorgegebenen Rechte gelten geschlechterunabhängig. Auch Basel-Stadt verfügt über fachlich begleitete Schutzinstitutionen, welche Männern zur Verfügung stehen. Die Opferhilfe beider Basel, wie auch das Männerbüro Region Basel bieten männerpezifische Beratungen an. Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt steht ebenso Menschen jedweden Geschlechts zur Verfügung. Des Weiteren können Beratungen auch über die Beratungsstelle für binationale

Paare, die Familien- und Erziehungsberatung oder die Dargebotene Hand erfolgen. Die genannten Stellen unterstützen Betroffene ebenfalls darin, Anzeige zu erstatten, sofern sie diesen Weg für sich wählen. Ein spezialisiertes Männer- und Väterhaus gibt es nicht.

7. *Wo kommen Männer in Notsituationen unter? Besteht in Basel-Stadt der Bedarf für ein Männer- und Väterhaus? Ist es für den Regierungsrat denkbar, den Verein «ZwüscheHalt» bei der Eröffnung eines solchen Hauses zu unterstützen?*

Männer können in Notsituationen in Angebote von Institutionen wie «Heime auf Berg», möblierten Apartments oder Hotels untergebracht werden, was über die Opferhilfe finanziert wird. In einer allfälligen Hochrisikosituation gibt es auch die Möglichkeit einer ausserkantonalen Unterbringung im Schutzhause Fortis. Opfer Häuslicher Gewalt, die beruflich und gesellschaftlich gut integriert sind – egal ob männlich oder weiblich – entscheiden sich oft für private Lösungen, die sich gut mit den beruflichen Verpflichtungen vereinbaren lassen. Der Schritt in eine Schutzunterkunft ist in der Regel mit strengen Einschnitten in die persönliche Bewegungsfreiheit und Kommunikation verbunden.

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Bedarf für ein Männer- und Väterhaus. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement steht in regelmässigem Austausch mit Opferhilfe, Männerbüro sowie Schutzunterkünften und verbessert mithilfe des Gewaltmonitoring die Datengrundlage zu Häuslicher Gewalt. Die Einschätzungen der eigenen Fachstellen bei Polizei und Bewährungshilfe werden genauso eingeholt, wie diejenigen anderer Departemente und Kantone. Die Bedarfslage wird so regelmässig neu beurteilt, so dass eine bedarfsgerechte Massnahmenplanung möglich ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin